

Gastronomie 7 oder 19 % auf Speisen ?

Aktuell ist unwahrscheinlich, dass der reduzierte Steuersatz auf Speisen bleibt. Ab 2024 wohl wieder 19% Umsatzsteuer.

Wachstumschancengesetz

beabsichtigte Gesetzesänderungen, die aber noch der gesetzlichen Umsetzung bedürfen:

- Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) auf netto 1.000,- € der Anschaffungskosten (zuvor 800,- €).
- Versteuerung der privaten Kfz-Nutzung für reine Elektroautos mit 0,25% nunmehr auch für Fahrzeuge, bis zu einem Bruttolistenpreis bis 80.000,-€.
- Erhöhung der Grenze für Geschenke an Geschäftspartner auf 50,-€ (zuvor 35,-€)
- Erhöhung der Verpflegungspauschalen auf 30,- € ganztägig bzw. 15,- € über 8h Abwesenheit (zuvor 28,- bzw. 14,- €)
- Freibetrag für Betriebsveranstaltungen auf 150,-€ (zuvor 110,-€)
- Erhöhung der Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter in den ersten 4 Jahren nach der Anschaffung auf 50 % (zuvor 20 %).
- degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter, die zwischen dem 30.09.2023 und 31.12.2024 angeschafft werden.
- Förderung des Wohnungsbaus durch Einführung einer befristeten degressiven Abschreibung für Baubeginne zwischen Oktober 2023 bis September 2029. Maßgebend ist die Baubeginnsanzeige. Betrag 6 % je Jahr in diesem Zeitraum.
- Zur Verwaltungsvereinfachung eine allgemeine Freigrenze von 1.000,-€ für Einkünfte aus Vermietungen.
- Keine Versteuerung der Zahlungen aufgrund der Gas- und Wärmepreisbremse.
- Einführung einer zwingenden Verpflichtung zur Erstellung elektronischer Rechnungen ab 2025 im Unternehmensbereich; Ausnahmen für Kleinbetragsrechnungen möglich.

- Erhöhung der Gewinngrenze auf 80.000 € (zuvor 60 T€) für die Verpflichtung zur Buchführung und Bilanzierung.
- Ab 2024 digitales Register über steuerbegünstigte Spendenempfänger. Ist dann Grundlage, dass künftig auf Zuwendungsbestätigungen in Papierform verzichtet werden kann.

Die konkrete gesetzliche Umsetzung wird abzuwarten sei.

Doppelbesteuerungsabkommen Luxemburg

Ab 01.01.2024 wird zur Verstärkung der Homeofficemöglichkeit die Schädlichkeitsgrenze für das Besteuerungsrecht in Deutschland auf 34 Tage pro Kalenderjahr erhöht (zuvor 19 Tage).

Landwirte Umsatzsteuer Pauschalsatz

Erneute Absenkung auf den 01.01.2024 des Durchschnittssteuersatzes von jetzt 9% auf nunmehr lediglich 8,4%.

Fortlaufende Rechnungsnummern beachten

Vor mehreren Jahren hat die Finanzverwaltung aufgegeben, dass fortlaufende Rechnungsnummern vergeben werden müssen. Sind diese lückenhaft, kann dies zu Hinzuschätzungen führen. Treten daher bei Ihnen Probleme auf, dokumentieren Sie dieses und weisen nach, warum es fehlende Rechnungsnummern gibt.

Gesetzliche Neuerungen vom Sommer

- Erneute Rentensteigerung zum 01. Juli 2023
- Einheitliches Rentenniveau in Ost- und West-Deutschland
- Nachdem aktuell die Beiträge zur Pflegeversicherung erhöht wurden (von 3,05 % auf 3,4 %, kinderlose noch etwas mehr), soll auch zum 01. Januar 2024 das Pflegegeld und die ambulanten Sachleistungen um jeweils 5 % erhöht werden; weitere Erhöhung im Folgejahr.
- Weitere Erhöhung im Bürgergeld
- Die Pfändungsfreibeträge wurden auf nunmehr mtl. 1.402 EUR erhöht, bestehen Unterhaltspflichten sind weitere Beträge für die Gläubiger nicht pfändbar.

Wichtige Änderungen für GbRs

Am 1.01.2024 tritt das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts in Kraft. Die Jahrhundertreform unterzieht das Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) einer umfassenden Generalüberholung.

Eine wesentliche Neuerung ist auch die Einführung eines Gesellschaftsregisters. Eine Eintragungspflicht besteht unmittelbar jedoch nicht.

Die Neuerung baut jedoch darauf auf, dass Grundstücke von Personengesellschaften nur noch übertragen werden können, wenn die Gesellschaft selbst im Register eingetragen ist.

Für die meisten GbRs ist somit eine Veräußerungssperre begründet, wenn sie nicht im Register eingetragen sind. Betroffen sind damit insbesondere Familiengesellschaften. Wir empfehlen daher,

die Eintragung in das neue Gesellschaftsregister über einen Notar bis 1.01.2024 sicher zu stellen.

Im Ergebnis besteht damit eine Registrierungspflicht für Grundbesitz haltende Gesellschaften.

Ist die Gesellschaft eingetragen, führt sie zukünftig den Rechtsformzusatz „eGbR“.

Zusätzlich müssen Sie dann Ihre Gesellschaft (eGbR) auch im Transparenzregister eintragen und veröffentlichen.

Im steuerlichen Bereich gibt es demgegenüber keine Änderungen; hier gelten die bisherigen Behandlungsmodalitäten weiter.

Verbrauchervertrag: Keine Zahlung bei Nichtaufklärung über Widerrufsrecht

Widerruft ein Verbraucher einen außerhalb der Geschäftsräume abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag, so ist er von jeder Zahlungspflicht befreit! Alle erbrachten

Leistungen werden dem Unternehmer dann nicht bezahlt.

Ein Verbraucher schloss einen Vertrag über die Erneuerung der Elektroinstallation seines Hauses. Der Unternehmer hat nicht über das 14-tägige Widerrufsrecht belehrt, dies stand ihm zu, da der Vertrag nicht in den Geschäftsräumen des Unternehmers abgeschlossen wurde. Nachdem die Leistungen erbracht wurden, hat der Verbraucher den Vertrag widerrufen. Der Europäische Gerichtshof hat bestätigt, dass dem Unternehmer keinerlei Entgelt oder gar Wertersatz zusteht.